

Forderung, dass genetische Impfstoffe nicht mehr zugelassen werden dürfen

MORATORIUM • Die genetischen Impfstoffe dürfen nicht mehr zugelassen und empfohlen werden, bis klinische Studien nach üblichen wissenschaftlichen Standards vorliegen. Diese Forderung erhebt das Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF). Nationalrat Rémy Wyssmann (SVP) reicht eine Motion ein. Mit dabei ist unter anderen der Thuner Arzt Daniel Beutler.

Gemeinsam mit prominenten Wissenschaftlern, Medizinerinnen und Juristinnen – an der Medienkonferenz waren anwesend: Nationalrat Rémy Wyssmann, Prof. Dr. Konstantin Beck, Dr. med. Daniel Beutler, Rechtsanwalt Philipp Kruse, Rechtsanwältin Andrea Staubli – lancieren das Aktionsbündnis freie Schweiz und Nationalrat und Gesundheitspolitiker Rémy Wyssmann (SVP) die Forderung nach einem Moratorium für sogenannte modRNA-Impfstoffe. Rémy Wyssmann wird in der Frühlingssession der eidgenössischen Räte eine entsprechende Motion einreichen. Diese weist den Bundesrat an, die Zulassung für sämtliche Impfstoffsubstanzen zu sistieren, für welche die Zulassungsstelle Swissmedic nicht die bei anderen Medizinalpräparaten üblichen klinischen Studien der Phase III gemäss bis vor 2020 üblichen Standards nachweist. Zu diesen wissenschaftlichen Standards gehört, dass die Studien Placebo-kontrolliert und doppelt verblindet sind und dass sie eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren sowie eine gewisse Anzahl von Teilnehmern aufweisen. Es sei unhaltbar, auf der Basis solch unseriöser Zulassungsentscheide und mangelhafter Tests eine experimentelle Gentherapie an der Bevölkerung zu lancieren, so Wyssmann. «Nur ein modRNA-Moratorium kann diese Gefahr für die Volksgesundheit bannen und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards garantieren.»

Sicherheits- und Risikofragen klären
Die modRNA-Impfungen seien als alternativer Gamechanger im Rahmen der Pandemiebewältigung propagiert worden, so ABF Schweiz, und würden bis heute empfohlen und verwendet. Dies sei aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Standards bei der Zulassung fahrlässig und gefährlich. Trotzdem forcierten Bund und Kantone die modRNA-Impfungen weiter. Fakt ist: Sie kommen in den Nationalen Impfplan (Teilrevision des Epidemien-gesetzes), und verschiedene Kantone führen Impfbefugnisse ein oder haben dies bereits getan.

Dies müsse gestoppt werden: Wirksamkeit, Sicherheit und gesellschaftliche Folgewirkungen müssten erst seriös evaluiert werden. Zuvor dürfe es keine gesetzliche oder strategische Fest-schreibung von modRNA-Impfungen als zentrales Instrument von Impfförderung und nationalem Impfplan geben, wie das in Artikel 20 und 21 des Entwurfs Teilrevision Epidemien-gesetz vorgesehen sei. ModRNA-Impfungen beruhten auf einer technologisch modifizierten RNA-Plattform mit intra-zellulärer Proteinexpression und wiesen häufig DNA-Verunreinigungen auf. Eine solche Technologie dürfe nicht politisch normiert werden, solange zentra-



«Wirksamkeit, Sicherheit und gesellschaftliche Folgewirkungen müssen erst seriös evaluiert werden.»

zvg

Das sagen Arzt und Rechtsanwälte an der Medienkonferenz

Dr. med. Daniel F. Beutler: «Die modRNA-Technologie unterscheidet sich grundlegend von herkömmlichen Impfprinzipien und ist in diesem Einsatzgebiet praktisch nicht erforscht. Gemäss Robert-Koch-Institut in Deutschland ging man davon aus, dass relevante Daten zu Wirksamkeit und Sicherheit erst «post marketing» erhoben würden. Die Impfkampagne war also ein globaler Feldversuch. Alle damit verbundenen Zwänge waren rechtswidrig.» Und: «Die modRNA-Impfung führt zu einer nicht kontrollierten und nicht kontrollierbaren Produktion eines Fremdproteins (Spike-Protein) im Körper. Die Frage, wo, wie lange und wie viel von diesem Fremdprotein produziert wird, konnte bis heute von den Herstellern nicht beantwortet werden. Hingegen fand man bei Impfgeschädigten hohe

Konzentrationen von Spike-Proteinen im Blut, teils Jahre nach der letzten Impfung.»

Philipp Kruse, Rechtsanwalt LL.M.: «Bis heute werden schwerste Mängel im Zulassungsprozedere für modRNA-Impfstoffe ignoriert. Eine wirkungsvolle Rechtskontrolle ist unmöglich.» Und: «Ein Moratorium für die Zulassung von modRNA-Impfstoffen ist juristisch, politisch und ethisch zwingend.»
Andrea Staubli, Rechtsanwältin: «Die Revision des Epidemien-gesetzes zeigt klar und deutlich auf, wohin die Reise gehen soll. Impfungen werden auf breiter Ebene ausgeweitet. Darunter fallen auch die hoch umstrittenen modRNA-Impfungen.» Und: «Während der nationale Impfplan Impfpfehlungen (inklusive

modRNA) ausspricht und die Gesundheitsfachpersonen diese umsetzen, sollen die Kantone Impfungen (inklusive modRNA) in Apotheken, an Schulen und am Arbeitsplatz anbieten und dafür sorgen, dass schnell und unkompliziert geimpft werden kann. Ein Impfmonitoring überwacht das Ganze und erhebt die Zahlen zu den Geimpften und Ungeimpften.» Zudem: «Flankierend bauen die Kantone Impfbefugnisse aus und bestrafen einen Verstoß zum Teil sogar mit Bussen von mehreren Zehntausend Franken. Wenn Impfbefugnisse für solche modRNA-Injektionen ausgesprochen werden, sieht das Ganze sehr düster aus.» **pd/slb**

Link zum Video: https://youtu.be/jxA_fuPREYM?si=79ZqjXlv2zzNdAwQ

le Sicherheits- und Risikofragen nicht abschliessend geklärt seien.

Zulassungsentscheide überprüfen
Weiter fordert ABF Schweiz eine unabhängige Überprüfung sämtlicher Zulassungsentscheide für modRNA-Impfungen. Die Begründung: Die Zulassungen seien im beschleunigten Verfahren gemäss Art. 9a Heilmittelgesetz erfolgt – und ohne belastbare Langzeitdaten. Ausserdem seien wichtige Entscheidungsgrundlagen nicht vollständig öffentlich zugänglich. Trotz massiver Auswirkungen auf die körperliche Integrität bestehe faktisch keine wirksame Rechtskontrolle.
Zudem brauche es eine konsequente regulatorische Neubewertung von

modRNA-Impfungen unter Einbezug der Kategorie ATMP (Advanced Therapy Medicinal Products) gemäss Heilmittelgesetz. Diese Forderung ergebe sich aus dem gentechnologischen Wirkprinzip mit intrazellulärer Expression eines codierten Proteins. Produkte mit vergleichbarer biologischer Wirkweise würden regulatorisch als ATMP qualifiziert und unterlägen verschärften Sicherheits-, Prüf- und Überwachungsanforderungen. Diese gälten jedoch ausgerechnet für die experimentellen modRNA-Impfstoffe nicht. Eine solche unterschiedliche regulatorische Behandlung vergleichbarer Wirkmechanismen werfe systematische und sicherheitsrechtliche Fragen auf. ABF Schweiz: «Ähnliche Technologien sollen

ähnlich behandelt werden. Eine Umbenennung einer Gentherapie in Impfung genügt nicht, um andere Prüfabläufe zu rechtfertigen. Das rechtsstaatliche Vorsorgeprinzip verlangt Gleichbehandlung nach Wirkprinzip – nicht nach politischer Zweckmässigkeit.»

Stopp Empfehlung für Schwangere
Dass der Bund vor dem Hintergrund dieser Faktenlage weiterhin die modRNA-Impfungen sogar für Schwangere empfehle, sei unverantwortlich. Dies unterstrichen die Resultate umfangreicher Recherchen von Prof. Dr. Konstantin Beck von der Universität Luzern. Beck führte an der Medienkonferenz aus, dass in der Schweiz im Jahr nach der modRNA-Impfung Schwangerer ein

ausserordentlich starker und anhaltender Geburtenrückgang einsetzte, der zu einem historischen Tiefstand der Reproduktion (1,29 Kinder pro Frau) und in drei Jahren zum Fehlen von schweizweit 17 000 Geburten führte.
Ausserdem zeigten ausgewertete Daten von 1,3 Millionen tschechischer Frauen, dass die geimpften Tschechinnen seit 2022 anhaltend 30 Prozent weniger Kinder bekamen als die ungeimpften. Beck: «Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine modRNA-Impf-Empfehlung für Schwangere angesichts der offensichtlichen Schädigungen in der Schwangerschaft aufrechterhalten werden soll, zumal diese modRNA-Anwendung von Swissmedic nie zugelassen worden ist und in der Schweiz nur off-label (zulassungsüberschreitender Einsatz eines Arzneimittels ausserhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete: Indikationen, Patientengruppen) zur Anwendung kommt.»

Schutz der körperlichen Integrität
Aus den genannten Gründen brauche es dringend einen Zulassungsstopp für genetische Impfstoffe. Ein solches Moratorium für modRNA-Impfungen bedeute: keine weitere Routineanwendung; keine Indikationserweiterungen; keine gesetzliche Zementierung. Vielmehr müsse das Vorsorgeprinzip zur Anwendung kommen. Die Rechtsstaatlichkeit solle gestärkt und die körperliche Integrität geschützt werden. Es brauche eine transparente Neubewertung der modRNA-Impfstoffe. «Solange entscheidende regulatorische, wissenschaftliche und haftungsrechtliche Fragen nicht abschliessend geklärt sind, ist Vorsicht erste Pflicht.» **pd/slb**

Signal gegen Freipass für Gentechnik-Konzerne

LEBENSMITTELSCHUTZ-INITIATIVE • Eine breite Allianz aus Zivilgesellschaft, Konsumentenschutz und Landwirtschaft hat die Lebensmittelschutz-Initiative eingereicht. Diese will die Landwirtschaft sowie die Konsumentinnen und Konsumenten mit klaren Leitplänen vor den Risiken der Gentechnik bewahren.

Ball bei Bundesrat und Parlament
Dank des grossen Efforts von unzähligen Einzelpersonen sei klar, dass die Bevölkerung mitreden werde, wenn es um die Regulierung der Gentechnik in der Schweiz gehe. Der Ball liege nun

bei Bundesrat und Parlament. Konsumenten, Landwirte, Züchter und weitere Akteure haben über 137 000 Unterschriften für eine «zeitgemässe und risikobasierte Regulierung der Gentechnik in der Schweiz» gesammelt. «Die Menschen in der Schweiz wollen auch in Zukunft selbst entscheiden, was auf ihren Teller kommt», so Martin Graf, Präsident des Vereins für gentechnikfreie Lebensmittel. «Es war während der Sammlung stets zu spüren, dass die Wahlfreiheit und damit die Option «gentechnikfrei» zur Mentalität der Schweizer Konsumenten gehört.» Das bestätigte auch eine repräsentative Studie von

Sotomo vom letzten Sommer, die zeigte, dass die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer den Forderungen der Initiative zustimme.

Vor unkontrollierter Gentechnik schützen
Die Lebensmittelschutz-Initiative komme zu einem wichtigen Zeitpunkt: Vor wenigen Monaten legte Bundesrat Albert Rösti einen Vorschlag für ein Gentechnik-Spezialgesetz vor, das Mensch, Tier und Umwelt nur unzureichend schütze. Darum definiere die Lebensmittelschutz-Initiative rote Linien, die das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit der Konsumenten garantiere: «Mit

der Lebensmittelschutz-Initiative haben wir ein starkes Mittel in der Hand, um die Wahlfreiheit der Konsumenten sowie der Landwirte zu garantieren und das in der Bundesverfassung verankerte Vorsorgeprinzip einzufordern», so Marionna Schlatter, Präsidentin der Schweizer Allianz Gentechnikfrei. Sollte eine künftige Regulierung der vor dem Volk Bestand haben, müssten die in der Initiative formulierten roten Linien eingehalten werden. Die Lebensmittelschutz-Initiative wird von einer breiten Allianz aus mehreren bürgerlichen Organisationen wie Bio Suisse oder Demeter, Züchtern, Akteuren aus dem Konsumenten-, Umwelt-

und Tierschutz, der Wissenschaft sowie der Kirche getragen. Politikerinnen und Politiker der SVP, der Mitte, der EVP, SP und der Grünen sind Teil des Initiativkomitees. Das Thema Gentechnik beschäftige die Menschen, insbesondere auch in bürgerlichen Kreisen. Konrad Langhart (Die Mitte), Mitglied des Initiativkomitees und Landwirt: «Als Bauer sage ich klipp und klar: Unsere Freiheit, gentechnikfrei zu produzieren, muss bewahrt werden. Die Lebensmittelschutz-Initiative schafft die nötigen Rahmenbedingungen und sichert damit die Unabhängigkeit von uns Produzenten.» **pd/slb**